

**Bekanntgabe von Beschlüssen
aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 20. Dezember 2016**

1. Sitzungsniederschriften vom 29. November 2016

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 wurden unterzeichnet.

2. Rückforderungen von überzahlten Zuschüssen einer Kinderkrippe/Klageauftrag

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zu überzahlten Zuschüssen für eine Kinderkrippe hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung rechtliche Schritte zur Verfolgung der Rückforderungen gegen den Trägerverein sowie dessen Vertreter ergreifen wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, Klage zu erheben und alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

3. Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Gallenbach IV“:
Eintritt in die städtebaulichen Verträge

Nachdem ein Geschäftsführer und Gesellschafter des mit der Bearbeitung des Baugebietes „Gallenbach IV“ im Ortsteil Heimbach beauftragten Büros ausgeschieden ist, hat der Gemeinderat nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zugestimmt, dass das von ihm neu gegründete Unternehmen anstelle des bisherigen in den bereits abgeschlossenen Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag eintritt, um eine kontinuierliche Projektbearbeitung zu gewährleisten.

4. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Gewerbezentrum zwei Grundstücke mit einer Größe von jeweils ca. 1.125 qm zu den üblichen Bedingungen an den jeweiligen Bewerber zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 60 EUR/qm.

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, auf Gemarkung Teningen ein Grundstück mit einer Größe von knapp 2.000 qm zu erwerben.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat ermächtigt, im Rahmen einer Eilentscheidung das Vorkaufsrecht an zwei Grundstücken auf den Gemarkungen Teningen und Köndringen zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche auszuüben.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, das Vorkaufsrecht für einen Gewässerrandstreifen auf einem Grundstück auf Gemarkung Teningen auszuüben, um diesen zum Schutz der Gewässer zu erhalten.